

Finanzkonzept

KinderSpielHaus gGmbH – Schulkindbetreuung Marxzell (Hort und VGS)

1. Ausgangslage und Finanzierungsgrundlagen

Die KinderSpielHaus gGmbH gestaltet seit dem 14. September 2026 die Schulkindbetreuung in Marxzell. Grundlage der Planung sind die pädagogische Hortkonzeption sowie die tatsächlichen Anmeldungen und Betreuungszeiten an den drei Schulstandorten Pfaffenrot, Burbach und Schielberg.

Die Kalkulation basiert auf folgendem Betriebsmodell (Anmeldestand 11.10.2026):

- Schülerhort Pfaffenrot mit 2 Hortgruppen:
55 angemeldete Kinder, durch Platzsharing bis zu 56 Plätze; höchstens 40 Kinder gleichzeitig, Öffnung Montag bis Freitag 12:00–17:00 Uhr.
- VGS Pfaffenrot: 53 Kinder; höchster gebuchter Tageswert 48 Kinder.
- VGS Burbach: 39 Kinder; höchster gebuchter Tageswert 36 Kinder.
- VGS Schielberg: 18 Kinder; höchster gebuchter Tageswert 16 Kinder.

Insgesamt werden 129 unterschiedliche Kinder betreut. Mehrfachbuchungen zwischen den Angeboten wurden dabei bereinigt. Die täglichen Belegungen schwanken deutlich; für die Personalplanung sind deshalb neben der Anzahl der Verträge insbesondere die zeitgleiche Anwesenheit und die Übergänge mit dem Schulbus maßgeblich.

Die Finanzierung beruht auf Betreuungsentgelten, Essensentgelten und der mit der Gemeinde Marxzell zu vereinbarenden öffentlichen Förderung. Ziel ist ein wirtschaftlich transparenter und langfristig tragfähiger Betrieb bei verlässlicher pädagogischer Qualität. Die Räume werden hierbei von der Gemeinde Marxzell innerhalb der Schulgebäude kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Reinigung und Instandhaltung erfolgt über die Gemeinde.

2. Personalaufwendungen

Den größten Anteil der Betriebskosten bilden die Personalaufwendungen. Die KinderSpielHaus gGmbH plant einen stabilen und fachlich hochwertigen Personalschlüssel, um verlässliche Öffnungszeiten, Ausfallmanagement und eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen. Die Kalkulation umfasst:

- pädagogische Fachkräfte und Zusatzkräfte
- Einrichtungsleitung,
- Auszubildende,
- Vertretungsanteile,
- Arbeitgeberanteile und tarifliche Nebenleistungen.

Der Personalbedarf ergibt sich aus den Öffnungszeiten, der tatsächlichen Belegung, den pädagogischen Anforderungen und der standortübergreifenden Organisation. Die Personalplanung umfasst drei pädagogische Fachkräfte mit jeweils 100 % Stellenumfang: eine Fachkraft (S 8a, Stufe 3), eine stellvertretende Leitung (S 9, Stufe 3) und die Leitung (S 13, Stufe 5). Sie sichern gemeinsam die fachliche Verantwortung im Hort und die nach Betriebserlaubnis erforderliche Anwesenheit von zwei Fachkräften während der gesamten Hortöffnungszeit. Darüber hinaus übernehmen sie Leitungsaufgaben, unterstützen die Fachlichkeit an den VGS-Standorten und stehen für Vertretungen zur Verfügung.



Ergänzend planen wir sechs Zusatzkräfte für die VGS mit je 12,5 Wochenstunden sowie zwei Zusatzkräfte für den Hort mit je 12,5 Wochenstunden. Für diese acht Personen sind täglich 20 Minuten Rüstzeit bei fünf Arbeitstagen, je eine Wochenstunde Vorbereitung und zwei Stunden Teamsitzung alle vier Wochen berücksichtigt. Zusätzlich ist ein Ausbildungsplatz vorgesehen. Die Vergütungsansätze einschließlich Arbeitgeberanteilen sind in der nachfolgenden Kostenaufstellung dargestellt.

Personalansatz	Wochenstunden	VZÄ (40 Std.)
6 VGS-Zusatzkräfte × 12,5 Std.	75,00	1,8750
2 Hort-Zusatzkräfte × 12,5 Std.	25,00	0,6250
Rüstzeit: 8 × 20 Min. × 5 Tage	13,33	0,3333
Vorbereitung: 8 × 1 Std.	8,00	0,2000
Teamsitzung: 8 × 2 Std. / 4 Wochen	4,00	0,1000
Zusatzkräfte rechnerisch	125,33	3,1333
Zusatzkräfte Budgetansatz (gerundet)	126,00	3,1500
3 pädagogische Fachkräfte × 40 Std.	120,00	3,0000
Gesamt Stellenansatz (ohne Azubi)	246,00	6,1500
Auszubildende	1 Ausbildungsstelle	separat

Die acht Zusatzkräfte erreichen rechnerisch 125,33 Wochenstunden (3,133 VZÄ). Im Kostenbudget werden gerundet 3,15 VZÄ angesetzt. Die drei Vollzeit-Fachkräfte ergänzen diesen Stellenumfang um 3,00 VZÄ. Der Gesamtansatz beträgt somit 6,15 VZÄ zuzüglich einer Ausbildungsstelle. Der Dienstplan muss die gleichzeitig erforderliche Fachkraftbesetzung, die unterschiedlichen Belegungsspitzen und die Vertretungssituation verbindlich abbilden.

3. Sachkosten und laufender Betrieb

Die Sachkosten orientieren sich an den bislang vorliegenden Budgetansätzen der Schulkindbetreuung sowie an den Erfahrungen der KinderSpielHaus gGmbH. Berücksichtigt sind insbesondere:

- Hygienematerialien
- Ausflüge, Projekte und pädagogische Aktivitäten
- Spiel-, Bastel- und Beschäftigungsmaterialien
- Versicherungen, Fahrzeugkosten, Telefon und Bürobedarf

Die laufenden Sachkosten belaufen sich auf ca. **17.350,00 €** jährlich

Die Aufwendungen für den Mittagstisch entstehen belegungsabhängig und werden verursachungsgerecht über entsprechende Essenspauschalen mit den Familien abgerechnet.

4. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden auf Grundlage der bestehenden zentralen Verwaltungsstruktur der KinderSpielHaus gGmbH kalkuliert. Dazu gehören:



- Buchhaltung und Prüfungsleistungen,
- Rechts- und Beratungskosten,
- Software- und Lizenzkosten,
- organisatorische Verwaltungskosten,
- Qualitätsmanagement,
- Personalverwaltung,
- Datenschutz- und Dokumentationsaufgaben,
- Nebenkosten des Geldverkehrs.

Die Budgetvorlage enthält hierfür **32.250 €** jährlich. Durch bestehende zentrale Verwaltungsstrukturen innerhalb der KinderSpielHaus gGmbH können diese Leistungen wirtschaftlich und effizient erbracht werden.

5. Wirtschaftlichkeit und Zuwendungsbedarf

Für den Betrieb der Schülerbetreuung ergibt sich auf Grundlage der aktuellen Kalkulation bei jetziger Belegung:

- jährliche Gesamterträge: ca. 190.000 €
- jährliche Gesamtaufwendungen: ca. 480.000 €
- kalkulierter jährlicher Zuwendungsbedarf: ca. 290.000 €

Die Kalkulation basiert auf dem aktuellen Stand der bekannten Rahmenbedingungen und Erfahrungswerte.

Der exakte rechnerische jährliche Zuwendungsbedarf beträgt damit nach bisherigem Budgetansatz 288.340 €. Er stellt noch keine abschließende Finanzierungszusage und keine verifizierte Neukalkulation der Personalkosten dar

Die KinderSpielHaus gGmbH sichert eine nachvollziehbare, transparente und wirtschaftliche Betriebsführung zu und stellt der Gemeinde Marxzell die erforderlichen Nachweise und Auswertungen regelmäßig zur Verfügung.